

## **Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 14.03.2024**

**Zu TOP: 7.8**

**zum Hundestrand und Hundespielplatz**

**Einreicherin: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund**

**Vorlage: kAF 0020/2024**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Verwaltung in Bezug auf die Errichtung eines Hundestrands?
2. Gibt es bereits Pläne zur Herrichtung eines Hundespielplatzes?

Der Oberbürgermeister beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Der Vorschlag, das Strandbad von Oktober bis April freizugeben, ist durch die Bürgerschaft am 13.07.2023 abgelehnt worden. Ebenso abgelehnt wurde der Vorschlag, einen Hundestrand am Schwemmi einzurichten, da dieser zu abgelegen und schlecht erreichbar sei.

Der Oberbürgermeister verweist auf die Regelungen der Stralsunder Hundeverordnung. Diese regelt lediglich eine Leinenpflicht (§3) in der Altstadt, an der Sundpromenade sowie in der Brunnenau. Zudem besteht nach § 4 ein Mitnahmeverbot auf Kinder- und Jugendspielplätzen sowie am Strandbad.

Im gesamten restlichen Stadtgebiet bestehe kein Leinenzwang nach der Verordnung. Das Mitnahmeverbot gelte außerdem nicht am Strand von Devin (außerhalb des Naturschutzgebietes) und am Schwemmi.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass, soweit der Hund ohne Leine geführt wird, u.a. keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit von dem Hund ausgehen dürfe.

In der Stadt gebe es außerdem zusätzliche Angebote. So hält der Tierschutzverein eine Hundewiese vor, die täglich nach Absprache geöffnet ist.

Auch dieser Ort ist relativ abgelegen. Fakt ist, dass es kaum zentrale Orte gibt, an denen Hundespielplätze möglich sind.

Die Stadt plant den Ausbau eines durchgehenden Netzes von Erholungsflächen, so dass aus allen Siedlungsgebieten Spazierwege im Grünen innerhalb 650 m zu Fuß erreichbar sind.

Damit erhalte jeder Hundebesitzende die Möglichkeit, auf kurzem Weg eine Grünfläche zu erreichen.

Der Oberbürgermeister wirbt in dem Kontext für das Vorhaben der Errichtung eines Grünen Gürtels in der Hansestadt Stralsund.

Außerdem regt er an, nochmals die Freigabe des Strandbades von Oktober bis April zu überdenken.

Frau Chill hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 24.04.2024